

Hinweise für NRW-Vereine mit Bundesliga-Mannschaften zur Abgabe der Vereinsrangliste in der Saison 2026/27

§ 35 Ziff. 4 SpO

Vereine mit Mannschaften in den Bundesligen reichen zeitgleich mit der Abgabe an den DBV eine Kopie der dort eingereichten Vereinsrangliste beim RWO19 ein. Diese Einreichung erfolgt online.

Für NRW sind die Spieler – Kaderspieler – der Teams der 1. und 2. Bundesliga aufzuführen. Die Kennzeichnung als Kaderspieler geschieht nur in der VRL-Meldung beim DBV/DBLV.

Diese Liste wird ergänzt um die Spieler – Nicht-Kaderspieler –, die beim DBV nur in der 1. oder 2. Bundesliga (also in keiner tieferen Mannschaft) gemeldet werden.

Eine Eintragung von Positionen in der Doppelrangliste erfolgt nicht.

Spieler, die dem DBV als Ergänzungsspieler (früher Ersatzspieler) für die Bundesligen gemeldet werden, in NRW aber in tieferen Teams spielen sollen, werden in der NRW-VRL nur in den tieferen Teams gemeldet.

Änderungen und Ergänzungen

Das PM Spielbetrieb sowie das RWO19 sind über alle Änderungen und Ergänzungen der Vereinsranglisten der Bundesligamannschaften aus NRW umgehend zu informieren. Bei einer Fristüberschreitung gilt Anlage 2 Ziff. 1.18 FO. Jede spätere/nachträgliche Änderung der Bundesliga-Vereinsranglisten durch den Verein oder die Gremien des DBLV sind dem PM Spielbetrieb und dem RWO19 also unverzüglich zu melden.

Zuordnung von Kaderspielern

Kaderspieler, die zur Hinrunde einer Bundesligamannschaft zugeordnet wurden, können in der Rückrunde nicht mehr in Mannschaften desselben Vereins gemeldet werden, die unterhalb der Bundesligen spielen. Mögliche Abweichungen hiervon sind bis zum 15.07.2026 mit dem RWO19 sowie dem PM Spielbetrieb abzustimmen.

PM Spielbetrieb
Christian Berhorst

Referat Wettkampfsport O19
Jan Striewski